

Bericht
des Vorstandes
der
PORR AG

gemäß § 2 Abs 5 Kapitalberichtigungsgesetz

Der Vorstand der PORR AG ("**Porr**") erstattet zu der geplanten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, die in der außerordentlichen Hauptversammlung der Porr am 11.07.2013 beschlossen werden soll, gemäß den Bestimmungen des Kapitalberichtigungsgesetzes ("**KapBG**") folgenden Bericht zur Vorlage an die Hauptversammlung:

1. Das Grundkapital der Porr beträgt zum Zeitpunkt der Berichterstattung EUR 21.624.710,22 und ist in 2.975.625 nennbetragslose Stückaktien eingeteilt, von denen jede am Grundkapital der Porr im gleichen Umfang beteiligt ist. Die Stückaktien sind zerlegt in 2.333.625 Stammaktien und 642.000 7%-Inhaber-Vorzugsaktien (ohne Stimmrecht). Die Vorzugsaktien erhalten eine Vorzugsdividende in Höhe von 7% auf das eingezahlte anteilige Grundkapital. Der sich aus der Division des Grundkapitals durch die Anzahl der ausgegebenen ergebende Anteil am Grundkapital je Aktie beträgt somit derzeit gerundet EUR 7,27.
2. Es ist beabsichtigt, vor der geplanten Kapitalberichtigung den Dividendenvorzug sämtlicher auf Inhaber lautenden 642.000 Stück 7%-Vorzugsaktien ohne Stimmrecht der Gesellschaft aufzuheben, wodurch diese zu stimmberechtigten Stammaktien werden.
3. Weiters hat die Gesellschaft Genussrechte gemäß § 174 Aktiengesetz durch Ausgabe von Kapitalanteilscheinen begeben. Der Gesamtbetrag des auf die Kapitalanteilscheine entfallenden Kapitals beträgt EUR 361.910,71. Die Kapitalanteilscheine lauten auf Inhaber und sind in 49.800 Stück fortlaufend nummerierte Kapitalanteilscheine eingeteilt. Sie gewähren einen Mindestanteil am Gewinn wie die Vorzugsaktien und bieten einen Verwässerungsschutz. Sie räumen jedoch keine Aktionärsrechte, wie etwa Stimmrechte, Antrags- oder Anfechtungsrechte, ein.
4. Die vorgeschlagene Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (Kapitalberichtigung) soll zur Glättung des anteiligen Betrags je Aktie am Grundkapital auf EUR 8,00, somit einen in vollen Eurobetrag, dienen.
5. Der Kapitalberichtigung wird der festgestellte Jahresabschluss der Porr zum 31.12.2012, der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, als Abschlussprüfer der Gesellschaft versehen ist, zugrunde gelegt.

6. Im aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2012 sind unter den im Sinn des KapBG umwandlungsfähigen offenen Rücklagen unter anderem auch nicht gebundene Kapitalrücklagen in der Höhe von EUR 6.807,12 sowie Gewinnrücklagen in der Höhe von insgesamt EUR 47.105.493,35 ausgewiesen, wovon ein Betrag von EUR 46.647.654,49 auf Andere (freie) Rücklagen entfällt.
7. Der Vorstand der Porr schlägt vor, rückwirkend zum 31.12.2012 das Grundkapital von derzeit EUR 21.624.710,22 um EUR 2.180.289,78 auf EUR 23.805.000,00 sowie das Kapitalanteilscheinkapital von derzeit EUR 361.910.71 um EUR 36.489,29 auf EUR 398.400,00 durch Umwandlung der im Jahresabschluss zum 31.12.2012 ausgewiesenen nicht gebundenen Kapitalrücklage von EUR 6.807,12 und des entsprechenden Teilbetrages der Gewinnrücklage von EUR 2.209.971,95 aus Gesellschaftsmitteln ohne Ausgabe neuer Aktien oder Kapitalanteilscheine zu erhöhen (Kapitalberichtigung gemäß Kapitalberichtigungsgesetz).
8. Durch die Kapitalberichtigung wird das Grundkapital auf einen Betrag angehoben, der bei Division durch die Anzahl der Aktien vorerst einen anteiligen Betrag pro Aktie am Grundkapital von genau EUR 8,00 ergibt. Gleichzeitig wird das Kapitalanteilscheinkapital auf einen Betrag angehoben, der bei Division durch die Anzahl der Kapitalanteilscheine einen Betrag von genau EUR 8,00 ergibt.
9. An der Anzahl der bestehenden Aktien ändert sich durch diese Kapitalberichtigung nichts, da ausschließlich Stückaktien ausgegeben sind. Die Ausgabe neuer Aktien unterbleibt, der anteilige Betrag je Stückaktie am Grundkapital erhöht sich auf EUR 8,00.
10. Auch die Anzahl der ausgegebenen Kapitalanteilscheine ändert sich nicht durch die Kapitalberichtigung. Es werden keine neuen Kapitalanteilscheine ausgegeben, der Betrag je Kapitalanteilschein an dem gesamten Kapitalanteilscheinkapital erhöht sich auf EUR 8,00.
11. Die Kapitalberichtigung geht einem geplanten Aktiensplit im Verhältnis 1:4 voran. Der Vorstand beabsichtigt, der Hauptversammlung im Zusammenhang mit der Kapitalberichtigung die Erhöhung der Anzahl der Aktien auf das Vierfache vorzuschlagen, Der anteilige Betrag am Grundkapital der Porr pro Stückaktie würde dann genau EUR 2,00 betragen. Die Anzahl der Aktien, die von jedem Aktionär gehalten werden, vervierfacht sich dadurch.
12. Die Kapitalberichtigung erfolgt aus Gesellschaftsmitteln, wobei der Betrag von EUR 6.807,12 der Gesellschaftsteuer bereits unterlag und ein Betrag von EUR 2.209.971,95 bisher noch nicht der Gesellschaftsteuer unterlag, weil es sich um die Umwandlung eines Teils der Gewinnrücklage handelt. Somit fällt für diese Kapitalberichtigung Gesellschaftsteuer im gesetzlichen Ausmaß von EUR 22.099,72 an.
13. Ergänzend wird festgehalten, dass aufgrund von Beschlüssen des Vorstands vom 24.04.2013 und 15.05.2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom 24.04.2013 und 15.05.2013 die Erhöhung

des Grundkapitals aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27.11.2008 (genehmigtes Kapital) von EUR 19.533.927,31 um EUR 2.090.782,91 durchgeführt wurde. Diese Kapitalerhöhung wurde am 16.05.2013 im Firmenbuch eingetragen, das Grundkapital beträgt daher nunmehr EUR 21.624.710,22, wobei in der Bilanz zum 31.12.2012 noch das Grundkapital vor Durchführung der Kapitalerhöhung (EUR 19.533.927,31) angegeben ist. Die im Mai 2013 neu ausgegebenen Aktien nehmen an der Kapitalberichtigung teil.

Damit würde sich das in Anlage ./1 dargestellte Bild des Eigenkapitals der Porr zum 31.12.2012 ergeben. Festgehalten wird, dass für die gegenständliche Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln bereits im Jahresabschluss zum 31.12.2012 – auch für das nach dem Bilanzstichtag erhöhte Grundkapital – offene Rücklagen in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung stehen.

14. Der Hauptversammlungsbeschluss über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln ist vom Vorstand zum Firmenbuch anzumelden. Die Erhöhung des Grundkapitals erfolgt ohne Ausgabe neuer Aktien oder neuer Kapitalanteilscheine (§ 4 Abs 1 KapBG). Die Kapitalerhöhung kommt allen Aktionären bzw. Inhabern von Kapitalanteilscheinen anteilig im Ausmaß ihrer Beteiligung zugute, ohne dass es dazu weiterer Schritte seitens der Gesellschaft oder der Aktionäre bedarf. Eine Benachteiligung der Inhaber der Kapitalanteilscheine ist durch die Kapitalberichtigung nicht gegeben.
15. Hinsichtlich der Darstellung der wesentlichen Umstände, die für die Kapitalerhöhung maßgebend sind, wird auf den Lagebericht der Porr für das Geschäftsjahr 2012 verwiesen.
16. Seit dem Stichtag des zugrunde gelegten Jahresabschlusses der Porr zum 31.12.2012 bis zum Tag der Erstattung dieses Berichts haben sich keine wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Porr ergeben, die der in diesem Bericht beschriebenen Kapitalmaßnahme entgegenstehen.
17. Das Verhältnis der mit den Aktien verbundenen Rechte zueinander wird durch die Kapitalberichtigung nicht berührt. Der wirtschaftliche Inhalt der Kapitalanteilscheine sowie das Verhältnis der mit den Aktien verbundenen Rechte zu den mit den Kapitalanteilscheinen verbundenen Rechten zueinander werden durch die Kapitalberichtigung ebenfalls nicht berührt. Die bevorzugte Gewinnberechtigung je Kapitalanteilschein von derzeit 7 % des je Kapitalanteilschein einbezahlten Kapitals (oder EUR 0,51 in absoluten Zahlen) entspricht nach Durchführung der Kapitalberichtigung einer gleichen Beteiligung in absoluten Zahlen von EUR 0,51 (entsprechend dann einer Gewinnberechtigung von 6,375% auf das nominell erhöhte Kapitalanteilscheinkapital). Die entsprechende Änderung der Bedingungen erfolgt von Gesetz wegen ohne weitere gesonderte Anpassung (§ 5 Abs 2 KapBG) und sind die entsprechend erforderlichen Anpassungen der Satzung betref-

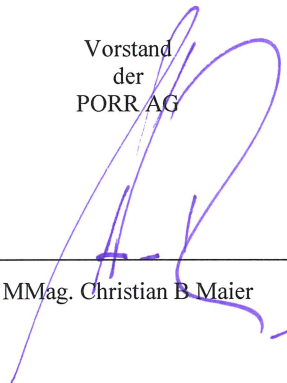
find die Beteiligung der Kapitalanteilscheine am Gewinn und einem Liquidationserlös in der vorgeschlagenen Neufassung der Satzung (Punkt 4. der Tagesordnung) berücksichtigt.

Wien, am 05. Juni 2013

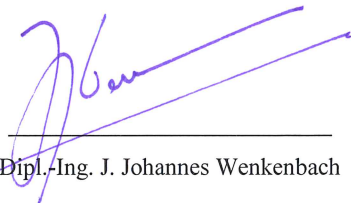


Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA

Vorstand
der
PORR AG



MMag. Christian B. Maier



Dipl.-Ing. J. Johannes Wenkenbach



Anlage ./1

PORR AG

	Bilanz zum 31.12.2012 EUR	ordentliche Kapital- erhöhung Mai 2013 EUR	Kapital nach Erhöhung EUR	Berichtigung Gesamt EUR	Dividenden- Zahlung 5/2013 EUR	EK nach Berichtigung und Dividenden- zahlung EUR
A. Eigenkapital						
I. Grundkapital	19.533.927,31	2.090.782,91	21.624.710,22	2.180.289,78		23.805.000,00
II. Kapitalanteilscheine	361.910,71		361.910,71	36.489,29		398.400,00
III. Kapitalrücklagen						
1. gebundene	123.629.118,00	18.623.473,09	142.252.591,09			142.252.591,09
2. nicht gebundene	6.807,12		6.807,12	-6.807,12		0,00
	123.635.925,12	18.623.473,09	142.259.398,21	-6.807,12	0,00	142.252.591,09
IV. Gewinnrücklagen						
1. gesetzliche Rücklage	457.838,86		457.838,86			457.838,86
2. andere (freie) Rücklagen	46.647.654,49		46.647.654,49	-2.209.971,95		44.437.682,54
	47.105.493,35	0,00	47.105.493,35	-2.209.971,95	0,00	44.895.521,40
V. Bilanzgewinn						
1. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00		0,00			0,00
2. Jahresgewinn- / verlust	3.784.461,01		3.784.461,01	-3.774.976,75		9.484,26
	3.784.461,01	0,00	3.784.461,01	0,00	-3.774.976,75	9.484,26
	194.421.717,50	20.714.256,00	215.135.973,50	0,00	-3.774.976,75	211.360.996,75